



Tecklenburg
Die Festspielstadt

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
162/2020	
zuständiger FB	Planen, Bauen und Umwelt
Aktenzeichen	
Datum	26.11.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	15.12.2020	beschließend

Stellungnahme zum CDU-Antrag vom 11.11.2020 zur Prüfung von Luftfilteranlagen oder Lüftungsanlagen für die Schulstandorte

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßigen Berührungen Auswirkungen s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:
 Ergebnisplan

Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit) Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Die Notwendigkeit der Anschaffung mobiler Luftreiniger, wie sie im Antrag der CDU gefordert wurde, ist nach Überprüfung der Schulen nicht gegeben.

Sichtvermerke:

gez. Bendfeld Verfasser/in	gez. Pieper Fachbereichsleitung	gez. Streit Bürgermeister
-------------------------------	------------------------------------	------------------------------

Sachdarstellung, Begründung:

Bezugnehmend auf die Sitzungsvorlage 144/2020 wurde überprüft, ob Luftfilteranlagen bzw. Lüftungsanlagen für die Schulstandorte in Tecklenburg anzuschaffen sind.

Denn das Lüften der Schulräume hat einen nachweislich großen Einfluss auf die Verminderung der Viruslast und trägt somit zur maßgeblichen Reduzierung des indirekten Infektionsrisikos bei. Eine wirksame und regelmäßige Durchlüftung der Räume muss sichergestellt sein. Es soll mittels händischer Stoßfensterlüftung alle 20 Minuten ein Luftaustausch erfolgen. Die nötige Dauer einer funktionsfähigen Stoßlüftung hängt dabei von der Temperaturdifferenz zwischen drinnen und draußen ab. Für die jetzige Übergangszeit werden mindestens 5 Minuten und für den Winter mindestens 3 Minuten für die Lüftung empfohlen. Falls eine wirksame Belüftung nicht gewährleistet werden kann, kommen solche Räume für den regelmäßigen Aufenthalt einer Mehrzahl von Personen nicht in Betracht und es müssen dann spezielle, mobile Luftreiniger zur weiteren Nutzung der Räumlichkeiten angeschafft werden.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein Westfalen führt aufgrund der akuten Corona-Situation wöchentliche Abfragen zur Einhaltung des Hygienekonzeptes an den Schulen durch. In diesem Zusammenhang wurden erfreulicherweise weder vom Graf-Adolf-Gymnasium noch von der Haupt-/Gesamtschule Lüftungsproblematiken gemeldet. Lediglich an der Teutoburger Wald Schule wurden Lüftungsproblematiken für 4 Unterrichtsräume gemeldet.

Diese konnten allerdings kurzfristig vom Gebäudemanagement der Stadt Tecklenburg überprüft werden. Die Überprüfung ergab, dass das Lüften in sämtlichen Unterrichtsräumen prinzipiell möglich ist. Es mussten lediglich Fensterbänke freigeräumt werden bzw. für die abschließbaren Fenster mit dem Hausmeister bzw. dem/der Klassenlehrer/-in Rücksprache gehalten werden, da diese im Besitz passender Schlüssel sind.

Somit ist eine Anschaffung von mobilen Luftreinigern, die im Antrag der CDU gefordert wurden, nicht notwendig.

Das Umweltbundesamt hat zu dieser Thematik am 16.11.2020 eine Stellungnahme veröffentlicht. Diese Stellungnahme des Umweltbundesamtes, welche dem Anhang der Vorlage beigefügt ist, unterstreicht nochmals die Entscheidung der Stadt Tecklenburg auf die Anschaffung mobiler Luftreiniger zu verzichten.

Auf der dritten Seite der Anlage steht eindeutig, dass Luftreiniger das Lüften nicht ersetzen können und nur bei eingeschränkten Lüftungsmöglichkeiten eine Anschaffung von mobilen Luftreinigern erwogen werden könnte.

Eine weitere Anlage dieser Vorlage beinhaltet die Richtlinien für die bereitgestellte Förderung zur Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Unter dem Absatz 2 „Gegenstand der Förderung“ wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anschaffung mobiler Luftreiniger für Klassen- und Fachräume bzw. Lehrerzimmer/Sporthallen nur gefördert wird, falls weder durch gezieltes Fensteröffnen noch durch eine Raumluftechnische Anlage ausreichend gelüftet werden kann.

Diese Einschätzung wurde auch vom Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen sowie in der Telefonkonferenz der Bürgermeister*innen im Regierungsbezirk Münster mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen Frau Scharrenbach vom 20. November 2020 und zuletzt auf der Hauptverwaltungsbeamten-Konferenz vom 1. Dezember 2020 mit dem Landrat und Leiter des Krisenstabs des Kreises Steinfurt, Herrn Dr. Sommer, unter Beteiligung des leitenden Kreismedizinaldirektors und Leiter der Stabsstelle Corona des Kreises Steinfurt, Herrn Dr. Fuchs, bekräftigt.

Wenn die Stadt Tecklenburg unter diesen Voraussetzungen dennoch für sämtliche Unterrichtsräume mobile Luftreiniger anschaffen würde, müsste die Stadt hierfür außerplanmäßige Kosten i.H.v. 340.000 € zuzüglich weiterer Wartungskosten durch entsprechendes Fachpersonal aufwenden.

(Kostengrundlage: 85 Unterrichtsräume/ Einzelpreis je mobilem Lüftungsgerät 4000€)

Anlage(n):

1. Stellungnahme der Kommission Innenraumlufthygiene (IRK) am Umweltbundesamt
2. Richtlinien zur Förderung von Investitionsausgaben für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen